

Erscheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
vierteljährlich
24 Kreuzer; —
Einrückungs-
gebühr 1½ kr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonniert man
sich bei dem
Agl. Postamt
daselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 24.

Montag den 25. Februar

1850.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Das Königl. Steuer-Collegium an die Königl. Oberämter Gmünd u. Welzheim.

Bei dem großen Umfang der Veränderungen, welche durch die in Folge des Gesetzes vom 17. Juni 1849. Reg. Bl. S. 181. eingeleiteten Zehentablösungen bei dem Landes-Steuer-Kataster verursacht werden, erscheint es angemessen, vorerst eine Uebersicht über sämtliche zur Ablösung kommende Zehenten zu erhalten, woraus sich beurtheilen läßt, in welcher Weise die Behandlung der zehentpflichtigen Güter als zehentfrei für das Kataster am einfachsten und mit dem wenigsten Aufwand herbeigeführt werden kann. Da wegen des Zehenten nicht wie wegen der übrigen Reallasten, ein Abzug an der Katastersumme stattgefunden hat, sondern sämtliche Güter bei der Einschätzung als zehentpflichtig behandelt, den zehentfreien aber $\frac{1}{3}$ des Kataster-Anschlags zugelegt worden ist, so wäre nunmehr allen denjenigen Gütern, welche als zehentpflichtig eingeschätzt sind und durch die Ablösung zehentfrei werden, ebenfalls $\frac{1}{3}$ des Anschlags zuzulegen. Diese Zulage wird keine Schwierigkeit haben, wo sämtliche auf einer Markung ruhende Zehenten zur Ablösung kommen, so daß sämtliche in dem Landes-Kataster als zehentpflichtig eingetragenen Güter zehentfrei werden. Wo aber nur ein Theil der auf einer Markung, oder einer besonders katastrirten Parzelle ruhenden Zehenten abgelöst wird, ein anderer Theil aber bestehen bleibt, da entsteht zunächst die Frage, ob der Umfang der zur Ablösung kommenden und der fortbestehenden Zehenten mit den bei der Steuerereinschätzung vorgenommenen Eintheilungen der Gewande und Klassen so übereinstimmt, daß die künftig zehentfreie Morgenzahl bei jeder Bonitätsklasse und Culturart mit Leichtigkeit ausgeschrieben werden kann. Wo dies nicht der Fall wäre, würde die Ausmittlung der zehentfrei werdenden Grundstücke und der Klassen, in welche dieselben katastrirt sind, nur an Ort und Stelle mit Hülfe der Güterbücher und Primärkataster möglich, und mit nicht unbedeutlichem Zeitaufwand verbunden sein.

Das Oberamt wird nun beauftragt, in thunlichster Zeitkurze ein Verzeichniß der zur Ablösung kommenden Zehenten nach folgenden Abtheilungen zu entwerfen und vorzulegen:

- 1) Gemeinden und abge sondert katastrirte Gemeindep arzellen, welche in Folge des Gesetzes, oder der bis jetzt eingelaufenen Anmeldungen ganz zehentfrei werden.
- 2) Gemeinden und abge sondert katastrirte Parzellen, bei denen hinsichtlich der Zehentverhältnisse keine Veränderung vorgeht. (Hieher gehören alle diejenigen, bei denen keine Zehenten, oder bloß Solche vorhanden sind, deren Ablösung von vorgängiger Anmeldung abhängig ist, im Fall Letztere bis jetzt nicht stattgefunden hat.)

Bei den Abtheilungen 1. und 2. ist die Angabe der einzelnen Zehentherren und des Umfangs der Zehenten nicht erforderlich.

- 3) Gemeinden und abge sondert katastrirte Parzellen, bei denen ein Theil des Zehenten, sei es in Folge gesetzlicher Vorschrift, oder in Folge der Anmeldung von Berechtigten oder Verpflichteten zur Ablösung kommt, ein Theil aber unabgelöst bleibt.

Hier ist bei jeder Gemeinde anzugeben, ob die Klassifikation der zehentfrei werdenden Grundstücke für die Steuer aus den in der oberamtlichen, oder der Amtskörperschafts-Registratur befindlichen Notizen über die Herstellung des provisorischen Steuerkatasters entnommen werden kann, oder nicht.

Das Erstere wird ohne Zweifel da der Fall sein, wo die Grenzen der bei der Steuerereinschätzung zu Grunde gelegten Gewande zusammenfallen. Ferner sind bei jeder Gemeinde die verschiedenen Zehentherren, deren Gefäll zur Ablösung kommt, und die, deren Zehenten unabgelöst bleibt, zu benennen, unter Angabe der ungefähren Morgenzahl und der Gattung des einem Jeden derselben zustehenden Zehenten.

Bedingte Ablösungs-Anmeldungen, z. B. solche, bei denen die Ablösung von der Zugrundlegung

eines bestimmten Ertrags, oder von der Zustimmung Dritter, abhängig gemacht ist, sind, so lange die Bedingung nicht als erfüllt betrachtet werden kann, bei vorstehendem Verzeichniß nicht zu berücksichtigen.

Stuttgart, den 15. Februar 1850.

Hefele.

Indem Vorstehendes den Ortsbehörden zur Kenntniß gebracht wird, werden dieselben aufgefordert, unsehrbar binnen 8 Tagen die unter Ziffer 1., 2. und 3. gewünschte Anzeige hieher zu erstatten.

Den 23. Februar 1850.

K. Oberamt Gmünd.

K. Oberamt Welzheim.

Liebherr.

Heinz.

Gmünd.

(Schwurgericht betreffend.)

Durch den Präsidial-Verweser des K. Obergerichts ist durch Dekret vom 31. Januar l. J. angeordnet worden,

daß in der Oberamtsstadt Echorndorf am 4. März l. J. Morgens um 9 Uhr eine außerordentliche Sitzung des Schwurgerichts eröffnet werden soll. Zum Präsidenten derselben ernannt er den Oberjustizrath Kammerer und zu dessen Stellvertreter den Oberjustizrath Schäfer.

Dies wird hiemit in Gemäßheit höhern Auftrags zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 9. Februar 1850.

K. Oberamts-Gericht. Römer.

G m ü n d.

(Vorladung zum Gantverfahren.)

In den unten genannten Gantfachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuch eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigefestigten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich, noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schulden-Liquidation findet statt in der Gantfache des

I. ref. Schultheiß

Johann Martin Kaiser,
von Waldstätten,

und seiner Ehefrau

Maria Anna, geb. Grimm,
Mittwoch den 27. März,
Morgens 8 Uhr,

II.

Johannes Krieg,
Bürgers und Bauers
in Unterbettingen,

und dessen Ehefrau

geb. Abele,

Dienstag den 9. April,
Morgens 8 Uhr;

III.

Faver Müller,
Bürgers und Ablerwirths,
zu Lautern,

und dessen Ehefrau

geb. Lettner,

Dienstag den 16. April,
Morgens 8 Uhr.

Den 22. Febr. 1850.

Oberamts-Richter
Römer.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantfache des
Christoph Friedrich Abele,
Glasermeisters von Rudersberg,
wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am
Montag den 15. April 1850.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Rudersberg vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hiesig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recess in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubig-

gern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.
Den 21. Februar 1850.

K. Oberamts-Gericht.
Hartmeyer, A. B.

G m ü n d.

(Gebäude-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Franz Sebastian Doll, gewesenen Kaufmanns und resign. Stadtraths dahier, wird am
Samstag den 2. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,



auf dem hiesigen Rathhaus im Aufstreich verkauft:

ein dreistöckiges Wohngebäude in der Kapellgasse nebst hinter demselben befindlichen
6 Rthn. Gemüse- und Blumen-garten und
6 Rthn. Hölle.

Hiezu werden Kaufs Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das oben erwähnte Haus an der Straße, die von Stuttgart nach Alalen und Heidenheim führt, zum Betrieb eines Handlungs-Geschäfts, wozu es auch eingerichtet ist, sehr günstig gelegen ist.

Den 4. Februar 1850.

Gemeinderath.

G m ü n d.

(Wiederholter Liegen-schafts-Verkauf.)

Bei dem unterm 9. Febr. d. J. erstmals vorgenommenen Exekutions-Verkauf der Liegen-schaft des



Bläicher Josef Bader, welche besteht in:

1) **Gebäuden:**
 einem zweistöckigen Wohnhaus
 und einer Scheuer;
 2) **Güter:**
 ein Tagwerk 1 1/2 Brtl. Garten
 dabei und die Hälfte an
 2 1/2 Brtl. 50 1/2 Ruthen im
 sog. Ramsnest,
 hat sich kein Kaufs-Liebhaber ge-
 zeigt, daher solche am
 Samstag den 16. März d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 zum wiederholten Verkauf kommt,
 und wozu Kaufs-Liebhaber einge-
 laden werden.
 Den 15. Febr. 1850.
 Gemeinderath.

G m ü n d.
(Kuen'sche Familien-
stiftung.)

Ursula Kuen, geb. Seybold, hat
 für die Seybold'sche Familie ein
 Vermächtniß im jährlichen Be-
 trag mit 20 fl. gestiftet. Da die
 im Testament bevorzugten Famili-
 englieder abgestorben sind, so
 soll der Genuß auf das Älteste
 aus genannter Familie übergehen,
 daher die Betheiligten ihre An-
 sprüche an den Genuß binnen
 14 Tagen
 bei der unterzeichneten Verwaltung
 geltend zu machen haben.
 Den 23. Februar 1850.
 Hospital-Verwaltung.

E s c h a c h,
 Oberamts-Gerichts-Bezirks.
 Gaildorf.

(Liegenschafts- und Fahr-
niß-Verkauf.)

Oberamtsgerichtlichem Auftrage
 zu Folge wird die in der Gant-
 masse des

Georg Rieg,
 Webers in Eschach,

 vorhandene
 Fahrniß und
 Liegenschaft
 im öffentlichen
 Aufstreich verkauft, und zwar: die
 Fahrniß am

Montag den 4. März d. J.
 gegen baare Bezahlung
 von Morgens 8 Uhr an,
 und die Liegenschaft
 Nachmittags 1 Uhr
 zum ersten- und am

Freitag den 15. März
 zum zweitenmal, und besteht nun in
 einem zweistöckigen Wohnhaus
 sammt Scheuer und Stall
 unter einem Dach nebst ei-

nem dabei befindlichen Back-
 ofen;

G ü t e r:

die Hälfte an 1/2 Brtl. 28 Rthn.
 Krautgarten in der Staig,
 3 Brtl. 38 Rth., der Buschacker,
 3 Brtl. 40 Rthn. im Felben-
 rain,
 1 Morg. 1/2 Brtl. 8 Rthn. der
 Gährenacker im Loh,
 1 1/2 Morg. 41,8 Rthn. am vor-
 deren Lohacker,
 1/2 Brtl. 2 Stumpen im hintern
 Loh,
 1 Brtl. Acker ob dem Ufchbach,
 2 Brtl. auf der Höch,
 3 1/2 Brtl. der mitte Eichelis-
 Acker,
 3 Brtl. Wiesen im Rüstlierrain,
 1 Mg. Wiesen in der Daburreithe,
 1 Morg. 21 Rthn. 36 Wiesen
 im Ufchbach, worin das Hauo
 steht.

Die Kaufs-Liebhaber werden auf
 die Tage und Zeit eingeladen.

Den 26. Janr. 1850.

Gemeinderath.

U n t e r r o m b a c h,
 Gerichtsbezirks Alen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Das in diesen Blättern schon
 einmal näher beschriebene Gant-
 Gut des

Johann Georg Hinderer,
 Bauern in Rauenthal,

wird am

Dienstag den 19. März 1850.,
 Nachmittags 1 Uhr,



zum dritten-
 und letztenmal
 zum Verkauf
 gebracht,
 wozu die Liebhaber ins Hirsch-
 wirthshaus zu Oberrombach ein-
 geladen werden.

Etwaige, der Exekutionsbehörde
 unbekannte Kaufs-Liebhaber haben
 sich vor der Versteigerung über
 ihr Vermögen und Prädikat durch
 Zeugnisse ihrer Obrigkeit auszu-
 weisen.

Den 15. Febr. 1850.

Schultheißen-Amt.
 Feihl.

G m ü n d.

Aus einer Pflugschaft sind zwei
 Pfandscheine mit 150 fl. und 200 fl.
 à 5 pCt. im hiesigen Oberamts-
 Bezirk gegen baar Geld umzusetzen
 bei

H. F. v. Aman.

W e z g a u.

In der Miller'schen Pflugschaft
 zu Waldau sind 100 fl. gegen ge-
 richtliche Versicherung sogleich zu
 erheben bei

Stiftungspfleger
 Weiß.

H o h e n r o d e n.
(Mastochsen Verkauf.)

Am Samstag den 2. März 1850.,
 Mittags 1 Uhr,

werden 30 bis 36 Stück fette Och-
 sen zum Verkauf gebracht.

Essingen, 23. Febr. 1850.

Freiherrl. Wöllmarth'sches
 Rentamt. Prinz.

Vermischte Anzeigen.

S t u t t g a r t.

Meinen verehrten Verwandten
 und Bekannten habe ich die trau-
 rige Mittheilung zu machen, daß
 mein lieber Sohn Johann Theo-
 dor, nach langen Leiden ruhig und
 gestärkt durch die heil. Sterbsakra-
 mente, am Morgen des 19. d. M.
 entschlafen, und den selig Voran-
 gegangenen nachgeeilt ist. Der
 Schmerz der Eltern und Geschw-
 ister wird allein durch die Hoff-
 nung erträglich, daß nur eine
 kurze Zeit uns scheidet, und die
 freundl. Theilnahme guter Freunde
 dem stillen Grabe verbleibt.

Den 21. Febr. 1850.

Stadtbaumeister Frig.

G m ü n d.

Unterrichtsanerbieten.

Vom 1. März an werde ich
 in meiner Wohnung — bei Werk-
 meister Leber — jeden Tag eine
 oder mehrere Privatstunden geben.
 Ebenso bin ich geneigt, in einzel-
 nen Familien Unterricht in Ele-
 mentar-Gegenständen und in
 der Musik zu ertheilen und bitte
 um gütiges Zutrauen meiner Mit-
 bürger.

J. Leber, Lehrer.

G m ü n d.

Eine hübsche Auswahl
 Damen- u. Kinderstrobhüte
 neuester Façon empfiehlt

E. v. Greiff.

G m ü n d.

(Rouleaux - Empfehlung.)

Der Unterzeichnete bringt einem
 hiesigen wie auch auswärtigen
 Publikum zur gefälligen Anzeige,
 daß bei ihm gemalte Fenster-
 Rouleaux vorräthig sind, so wie
 auf Bestellung jeder gewünschte
 Gegenstand gefertigt wird, von

1 fl. 48 fr. bis 5 fl. Zur gefälligen Abnahme bittet Tiefenbronn, Maler, gegenüber dem Wallfisch.

G m ü n d.

(Geschäfts-Empfehlung.)

Der Unterzeichnete bringt einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum zur gefälligen Anzeige, daß er in dem von Sattler Frech erkauften Wohnhause die von ihm bisher betriebene

Schirmfabrikation

fortsetzt und zugleich bemerkt, daß das Sattler- und Tapezier-Geschäft bis kommende Ostern erst unter seinem Namen betrieben wird. Unter Zusicherung billiger Preise nebst guter Waare und schneller Bedienung ladet zu zahlreichem Zuspruche höflichst ein.

Paul Ruffer, Schirm-Fabrikant.

G m ü n d.

(Verkauf.)

Der Unterzeichnete ist gekommen, Montag den 11. März 1850. folgende Artikel zu verkaufen:

einen vollständigen Sattler- u. Schirmwerkzeug, wobei ein Drehbank zum Schirmmachen ist, Fischbein, Rohre und sonstige Garnituren zu Schirmen, Seiden- und Baumwollzeug, auch eine Parthie verfertigte Schirm- und Sattlerarbeiten, z. B. Fuhrkommete, englische Kommete, englische Reisetasche, Jagd-Taschen, Reisetasche, Geldtaschen, auch verschiedene Sorten Frauenzimmertaschen, Sopha und ein Duzend Sessel, gepolstert, 2 Divan, 2 Federmatrizen, eine Kaffhaarmatratze, 3 vollständige Betten, einen eisernen Kochherd, einen Kupfertessel und sonstige Kupfer-, Zinn-

u. Porzellaingeschirr, Manns- und Frauenkleider, Fuß- und Wand-Geschirr, Schreinwerk, und allgemeinen Hausrath, 4 Stamm geschnittener Holz-Lerchenbaum.

Den 23. Febr. 1850.

Matthäus Frech, Sattler und Schirmfabrikant.

G m ü n d.

Für Holz- und Feuerarbeiter ist **Handwerkszeug** in großer Auswahl zu billigem Preise zu haben bei

G. Kreuzer, Bortenmacher.

G m ü n d.

Mehrere Handpressen, sowie ein vierfüßiges Schreibpult hat billigt zu verkaufen; wer? sagt die Redaktion.

Kaffee-Schenke aus München.

Man bringt hiermit zur Anzeige, daß sie während der Dauer der Messe zum ersten Male hier geöffnet ist. Da diese nach Münchener Art eingerichtete Schenke in allen großen Städten allgemeinen Beifall fand, so sieht man auch von Seite des hiesigen verehrlichen Publikums einem recht zahlreichen Zuspruch entgegen. Diese Schenke kann mit vollem Recht empfohlen werden, man bekommt stets guten **Punsch, Schokolade** nebst ganz **gut gekochten Kaffee**, und es wird Jeder, der diese Schenke besucht, sehr befriedigt sein.

Das Lokal befindet sich bei Hrn. Nittinger, Saisenfieder am Marktplatz.

G m ü n d.

(Geld auszuleihen.)

Gegen gute zweifache Güter-Versicherung, hiesigen Bezirks, sind 5 bis 600 fl. auszuleihen. Von wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

(Wohnungsveränderung.)

Die Unterzeichnete wohnt von heute an bei Sattlermeister Müller auf dem Marktplatz und bittet um fernere Gewogenheit.

Eduard Rezel's Witwe.

(Lehrlings-Gesuch.)

Ein gut erzogener kräftiger junger Mensch, der Lust hat, die Schlosserei zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen sogleich bei mir in die Lehre treten.

Wilhelm Dangelmaier, Schlossermeister in Donzdorf.

G m ü n d.

Es werden 5000 fl. (ohne Rabatt) auf ein Gut gesucht und 1 1/2 fache Versicherung nebst mehreren guten Bürgen zur Sicherheit gegeben. Näheres bei der Redakt.

G m ü n d.

Ein Landmann hiesigen Oberamts sucht auf 2 Pfandscheine 2200 fl. anzunehmen, auf den einen 1600 fl., auf den andern 600 fl. Die Versicherung ist gut zweifach. Näheres sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Es werden 750 fl. aufzunehmen gesucht. Die Versicherung ist gut zweifach. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Landmann wünscht gegen gute zweifache Güter-Versicherung 750 fl. aufzunehmen. Näheres sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein freundliches Zimmer für einen led. Herrn hat zu vermieten. — Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d. Auf diesen Markt empfehlen wir die bekannten

Fabrikate der Armen

wieder zu geneigter Abnahme.

Verein für verschämte Hausarme.

G m ü n d. **Zauber-Theater**

im großen Saale zum rothen Ochsen.

Montag den 25. und Dienstag den 26. Febr.

werden große Vorstellungen in der höhern

Magie und Physik,

Abends 7/8 Uhr bei brillanter Beleuchtung und Musik gegeben.

Zum Schluß:

Die Geistererscheinungen.

Zu den 2 letzten Produktionen ladet ergebenst ein Jos. Kallhner, Physiker aus München.